

1. Lastprofilverfahren

Im Netzgebiet der ENA Energienetze Apolda GmbH liefert das synthetische Lastprofilverfahren die Grundlage zur Abrechnung zwischen den Vertragspartnern.

Abrechnungsjahr der ENA Energienetze Apolda GmbH für Kunden mit jährlicher Ablesung ist der Zeitraum 01.01. – 31.12.

2. Lastprofile

Für Haushaltskunden stellt die ENA Energienetze Apolda GmbH ein eigenes Standardlastprofil zur Verfügung. Es erfolgt eine Dynamisierung mit der Formel des BDEW-Standardlastprofiles Haushalt (Polynom 4. Grades). Für Gewerbekunden kommen die VDEW-Lastprofile zur Anwendung.

<u>Typ</u>	<u>Bezeichnung</u>
Haushalt	HHa
Gewerbe allgemein	G0
Gewerbe werktags 8-18	G1
Gewerke mit starkem bis überwiegendem Verbrauch in den Abendstunden	G2
Gewerbe durchlaufend	G3
Laden/Friseur	G4
Bäckerei mit Backstube	G5
Wochenendbetrieb	G6
Landwirtschaftsbetriebe	L0
Landwirtschaftsbetriebe mit Milchwirtschaft/ Nebenerwerbs-Tierzucht	L1
Übrige Landwirtschaftsbetriebe	L2

Für die Straßenbeleuchtung wird das individuelle Standardlastprofil SBA verwendet, für die Bandlastkunden das Profil BLA.

Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gelten für die einzelnen Anwendungen, folgende Lastprofile mit den dazugehörigen Sperrzeiten:

<u>Typ</u>	<u>Bezeichnung</u>
Wärmespeicherheizung ohne Tagesnachladung	80A
Wärmespeicherheizung mit Tagesnachladung	82A
Wärmepumpe	WPA
Direktheizung	WDA

Sperrzeiten

Wärmespeicherheizung ohne Tagesnachladung	06.00 bis 22.00 Uhr
Wärmespeicherheizung mit Tagesnachladung	06.00 bis 14.30 Uhr 16.30 bis 22.00 Uhr
Wärmepumpe	08.00 bis 09.00 Uhr 10.30 bis 12.30 Uhr 17.00 bis 19.00 Uhr
Direktheizung	08.00 bis 09.00 Uhr 10.30 bis 12.30 Uhr 17.00 bis 19.00 Uhr

Steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung ab dem 01.01.2022:

Die oben genannten Sperrzeiten und die entsprechenden Lastprofile 80A, 82A, WPA und WDA kommen nur noch für bestehende Verträge zur Anwendung. Für Verträge ab dem 01.01.2022 werden steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG im Bedarfsfall durch den Netzbetreiber für eine zusammenhängende Zeitdauer von maximal 2 Stunden in ihrer Bezugsleistung gesteuert. Die Steuerung kann ggf. auf 0 kW erfolgen. Nach einer durchgeführten Steuerung ist zwischen 06.00 und 22.00 Uhr für eine Zeitdauer von mindestens 4 Stunden ein ungehinderter Leistungsbezug möglich. In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist ein ungehinderter Leistungsbezug möglich.

In steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung ab dem 01.01.2022 werden Eintariffzähler eingebaut. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur **Wärmeversorgung** findet bei Neuverträgen ausschließlich das Profil WS Anwendung. Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen zur **Ladung von Elektromobilen** kommt das Lastprofil EMS zur Anwendung. An Messlokationen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen zur **Wärmeversorgung sowie zur Ladung von Elektromobilen** kommt das Profil EWS zur Anwendung. Die Dateien werden für den Zeitraum ab 01.01.2023 im CSV-Format bereitgestellt. Übergangsweise findet für den Zeitraum bis zum 31.12.2022 für die vorgenannten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen das Profil WPA Anwendung.

3. Zeiten der Anwendung

3.1. Zeiträume

Die Lastprofile gelten für folgende Zeiträume:

Winter:	01.11.	bis	20.03.			
Sommer:	15.05.	bis	14.09.			
Übergangszeit:	21.03.	bis	14.05.	und	15.09.	bis 31.10.

3.2. Feiertage

Als Feiertage gelten die in § 2 Abs. 1 des Thüringer Feiertagsgesetzes vom 21.12.1994 (ThürGVBl. S. 1221) genannten gesetzlichen Feiertage

Neujahr	Christi Himmelfahrt	Reformationstag
Karfreitag	Pfingstmontag	1. Weihnachtsfeiertag
Ostermontag	Weltkindertag	2. Weihnachtsfeiertag
Tag der Arbeit	Tag der Einheit	

Anmerkung:

- Alle im relevanten Netzbereich geltenden Feiertage erhalten das Sonntagsprofil.
- Maßgeblich für die Zuordnung der Feiertage ist die für die jeweilige Abnahmestelle relevante Feiertagsregelung.
- Die Tage 24.12. und 31.12. erhalten das Samstagslastprofil, sofern sie nicht auf einen Sonntag fallen.